

Versicherungsmerkblatt

Gemäss Reglement der PBS muss jede Abteilung für einen genügenden Versicherungsschutz bei Pfadi- anlässen sorgen. Eine umfassende Deckung der Risiken während des Pfadibetriebs gewährleisten folgende Versicherungsarten:

- **Haftpflicht**-Versicherung (ist von der Pfadi Züri für die Mitglieder sämtlicher ihrer Abteilungen abgeschlossen worden)
- **Unfall**-Versicherung (wird durch die Pfadi Züri angeboten)
- **Lagermaterial**-Versicherung (wird durch die PBS angeboten)

Die Haftpflicht-Versicherung deckt Schadenersatzansprüche gegenüber der Pfadi Züri und ihren Mitgliedern bei Personen- und Sachschäden ab. Die Unfall-Versicherung deckt bei Unfällen der ihr angeschlossenen Mitglieder Leistungen ab, die über die obligatorische Krankenversicherung bzw. Nichtberufsunfall-Versicherung hinausgehen.

Die Pfadi Züri bietet diese beiden Versicherungen unter einer Sammelpolice an. Die Prämien werden jährlich mit den Mitgliederbeiträgen eingezogen. Die Schadenfälle werden über das Sekretariat der Pfadi Züri abgewickelt.

Die Lagermaterial-Versicherung schützt vor Schäden (durch Feuer, Wasser, Elementarereignisse) am Material, das der Abteilung gehört. Ein Abschluss einer solchen Versicherung empfiehlt sich sehr. Jede Abteilung bzw. Region/Korps muss für diesen selber besorgt sein! Auskünfte über Abschluss und Leistungen erteilt das Sekretariat der PBS, Tel 031 328 05 45.

Pfadi Züri-Versicherungen

Die Vereins-Haftpflicht-Versicherung

Versicherte Personen

Die Pfadi Züri und ihre Mitglieder sowie die Mitglieder sämtlicher Abteilungen sind der Haftpflichtversicherung der Pfadi Züri angeschlossen. Die Versicherung erstreckt sich auf

- die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers (Kantonalverband Pfadi Züri) für Schäden, welche er Dritten, d.h. nicht der Versicherung angeschlossenen Personen, oder den Mitgliedern selbst zufügt,
- die persönliche Haftpflicht der LeiterInnen aus ihren Tätigkeiten für den versicherten Verein,
- die persönliche Haftpflicht der übrigen Mitglieder sowie von Hilfspersonen gegenüber Dritten aus ihren Tätigkeiten für den versicherten Verein. Ausgeschlossen sind jedoch Regress- und Ausgleichsansprüche Dritter für Leistungen, die sie den Geschädigten ausgerichtet haben.

Versicherte Schäden

Die Haftpflichtversicherung deckt Schadenersatzansprüche, die gegen die versicherten Personen erhoben werden bei

- Personenschäden (Tötung, Verletzung oder sonstige Gesundheitsstörungen von Personen),
- Sachschäden (Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen).

Versicherte Summe

Die Versicherung gilt für eine Garantiesumme pro Ereignis von Fr. 5'000'000.— pauschal für Personen- und Sachschäden zusammen.

Örtliche Geltung

Die Versicherung gilt für Ereignisse in Europa (ausgenommen Albanien, Bulgarien und Ländern im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion in den Grenzen vom 31.12.1969) inkl. der Türkei.

Selbstbehalte pro Ereignis

- für Sachschäden Fr. 300.—
- für Schäden an anvertrauten Motorfahrzeugen Fr. 1'000.—

Versichert ist die Haftpflicht

- für Schäden an Sachen, die vom Versicherungsnehmer zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung übernommen wurden (Ausnahme: u.a. Wasserfahrzeuge und darin beförderte Sachen; Bargeld, Wertsachen, Dokumente),
- für Schäden an Sachen von Dritten, die infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit des Versicherten an oder mit ihnen entstanden sind.

Schäden an und mit Motorfahrzeugen Dritter sind wie folgt versichert:

- die Beschädigung von anvertrauten Motorfahrzeugen (Selbstbehalt Fr. 1'000.—!),
- die Haftpflicht als Lenker von Motorfahrzeugen (PW, Lieferwagen oder Motorrad) Dritter,
- bei den vom Halter geltend gemachten Ansprüchen wegen selbst erlittener Personenschäden,
- bei einem durch das Fahrzeug eines Dritten verursachten Schaden eine Pauschalabfindung für den Bonusverlust, welcher dem Halter des betreffenden Fahrzeuges entsteht, wenn er den Schaden seiner Haftpflichtversicherung anmeldet.

Nicht versichert sind Regress- und Ausgleichsansprüche aus den für das betreffende Motorfahrzeug abgeschlossenen Versicherungen.

Subsidiarität

Die Pfadi Züri-Haftpflichtversicherung ist subsidiär. Dies bedeutet, dass das einzelne Mitglied in einem Schadenfall grundsätzlich selber haftet. Zahlt keine andere Versicherung oder kann nicht eruiert werden, wer den Schaden verursacht hat, da vielleicht eine ganze Gruppe beteiligt war, kommt die Haftpflicht-Versicherung der Pfadi Züri zum Zug.

Zusätzliche Fahrer- und Fahrzeugversicherung

Für Personen, die für die Pfadi ein Fahrzeug lenken, ist zusätzlich zur Pfadi Züri-Versicherung eine Fremdenkerversicherung abzuschliessen. Dies ist eine Versicherung, die für Schäden an Fahrzeugen und Insassen aufkommt. Teilweise ist sie in der Privathaftpflichtversicherung inbegriffen.

Unter Umständen ist es auch empfehlenswert, für bei Papiersammlungen und in Pfadilagern ausgeliehene Fahrzeuge Tagesvollkaskoversicherungen abzuschliessen.

Die Unfall-Versicherung

Versicherte Personen

Versichert sind die Einzelmitglieder der Pfadi Züri sowie die Mitglieder aller bei der Versicherung angeschlossenen Abteilungen. Bist Du unsicher, ob Deine Abteilung dabei ist, erteilt Dir das Sekretariat der Pfadi Züri Auskunft. Die Pfadi Züri empfiehlt ihren Abteilungen den Abschluss dieser oder einer ähnlichen Versicherung dringend!

Versicherte Unfälle

Die Versicherung umfasst Unfälle, die den versicherten Mitgliedern während der unter Leitung der verantwortlichen Organe veranstalteten Anlässe (Übungen, Ausflüge, Touren, Lager, Skilager, Wanderungen, sportliche Anlässe, Kurse, Exkursionen, Festlichkeiten usw.) zustossen. Der direkte Weg vom Wohnort zum Ort der Vereinstätigkeit (Anlass) und zurück ist mitversichert.

Die Versicherung kommt zur Anwendung bei schwerwiegenden Unfällen, die zu Tod oder Invalidität führen. Bei einer Anerkennung werden einmalige Leistungen an den Geschädigten oder die Hinterbliebenen ausgerichtet. Die Versicherung deckt Leistungen ab, welche **nicht in der obligatorischen Krankenversicherung** enthalten sind. Damit sollen die betroffenen Familien finanziell unterstützt und die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter aus moralischer Sicht entlastet werden.

Örtliche Geltung

Die Versicherung gilt weltweit.

Versicherungsleistungen

- Tod Fr. 10'000.—
- Invalidität (kumulativ 225%) Fr. 100'000.—
- Taggeld Nicht versichert
- Heilungskosten Nicht versichert

Für PTA werden etwas andere Leistungen ausgerichtet.

Was bezahlt die Unfall-Versicherung nicht?

Die Unfallversicherung deckt keine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ab. Jedes Kind bzw. jeder Jugendliche ist obligatorisch durch eine Nichtberufsunfallversicherung in der obligatorischen Krankenversicherung gegen Unfallfolgen versichert bzw. über den Arbeitgeber gegen Nichtbetriebsunfall geschützt. Daher werden durch die Pfadi Züri-Versicherung keine Heilungskosten und auch keine Tag-gelder bezahlt. Geschieht während des Pfadibetriebs ein Unfall, muss dieser Vorfall zwingend der Kranken-kasse bzw. dem Arbeitgeber gemeldet werden.

Probleme können sich u.a. dann ergeben, wenn ein Mitglied erst kürzlich aus dem Ausland zugezogen ist und deshalb vielleicht noch nicht der obligatorischen Krankenversicherung angeschlossen ist.

Es ist daher auf jeden Fall empfehlenswert, die Eltern beim Eintritt des Kindes in die Abteilung sowie bei allen Lager- und Kursanmeldungen darauf hinzuweisen, dass die Versicherung Sache der Teilneh-merInnen ist! Bitte mache die Eltern auch via Abteilungszeitung o.ä. in regelmässigen Abständen dar-auf aufmerksam.

Andere Versicherungen

REGA-Anmeldung

Es ist nach wie vor sinnvoll, die unter J+S stattfindenden Pfadilager und Kurse bei der REGA anzumel-den. Die temporäre REGA-Mitgliedschaft garantiert insbesondere die (subsidiäre) Kostenübernahme für TeilnehmerInnen im J+S Alter, für Rettungsflüge, Evakuationen und Suchaktionen (nur teilweise von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt). Nähere Infos sind unter www.rega.ch zu finden.

Auslandlager

Planst Du ein Auslandlager, ist dem Aspekt der Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie in diesem Fall auch der Krankenversicherung besondere Beachtung zu schenken. Bei einem Auslandlager muss die Lagerleitung kontrollieren, ob die genannten Versicherungen für die TeilnehmerInnen abgeschlossen wurden. Es ist insbesondere zu prüfen, ob der vorhandene Versicherungsschutz für das zutreffende Land gültig ist. Zusätzlich sind evtl. eine Annulationskostenversicherung inkl. Rückreiseversicherung und eine Gepäckversicherung abzuschliessen. Weitere Hinweise erhältst du in der PBS-Broschüre «Ein Lager im Ausland» oder direkt bei der PBS-Equipe für Internationales.

Wichtig!

Diese stark gekürzte Zusammenfassung gilt als allgemeine Information. Alle Verbindlichkeiten sind in den Policen 3.276.275 (Haftpflicht) und 12.101.514 (Unfallversicherung) und den weiteren Vertragsbe-dingungen (AVB, EVB, BVB) geregelt. Über Einzelheiten gibt Auskunft: Sekretariat Pfadi Züri, Katrin Keiser, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, Tel. 043 333 53 53, E-Mail: sekretariat@pfadizueri.ch.